

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach
für das Haushaltsjahr 2 0 1 0

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.987.350,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	514.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 1.512.490,00 € festgesetzt.
2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 514.200,00 € festgesetzt.

3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandsmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2009 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2009 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2010	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	393	773.969,49 €	263.125,78 €
LKr.Amberg-Sulzbach	375	738.520,51 €	251.074,22 €
Summen	768	1.512.490,00 €	514.200,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Amberg,

Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Wolfgang Dandorfer
Zweckverbandsvorsitzender